

# Leipziger Tageblatt

## Anzeiger.

Nr. 228.

Montags, den 15. August.

1836.

### Bekanntmachung,

die mit den die Rechte studirenden Stipendiaten und Expectanten auf den Termin Crucis 1836 zu haltenden Prüfungen betreffend.

Nachdem zu der auf den Termin Crucis 1836 zu haltenden zweiten halbjährigen Prüfung der Königlichen Meißner Trillerschen und Ministerial-Stipendiaten und der Expectanten, so die Rechte studiren, versprochen werden soll; als wird denselben solches hiermit bekannt gemacht, selbige zugleich auch aufgefodert, sich und zwar:

die Königlichen und Ministerial-Stipendiaten,  
Freitags, den 2. September d. J., Nachmittags um 2 Uhr  
die Trillerschen und Procuratur-Stipendiaten aber, so wie die Expectanten, welche im zweiten und dritten Jahre ihres akademischen Studiums stehen und nicht dem philologischen Expectanten-Examen beigewohnt haben,

Sonnabends, den 3. September d. J., Nachmittags um 2 Uhr  
im Collegio Juridico Behufs der abzuhaltenden Prüfung einzufinden.

Wie nun sämtliche Stipendiaten und Expectanten hierbei nochmals auf die in der unterm 20. October 1834 bekannt gemachten Stipendiaten-Ordnung enthaltenen Vorschriften verwiesen, und auf die durch die Nichtbefolgung derselben für sie entstehenden Nachtheile aufmerksam gemacht werden, so wird denselben noch besonders eröffnet, daß sie die nach §. 16 sub 2 einzureichenden Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen sammt den Collegien-Büchern

Donnerstag, den 25. } August d. J.,  
und Freitags, den 26. }

an den Universitäts-Registrator Krause in der Expedition des Universitäts-Gerichts, als den zur Empfangnahme und Uebergabe an die Herren Examinatoren von der unterzeichneten Facultät Beauftragten, abzugeben, von demselben auch den Tag nach statt gefundener Prüfung die Collegien-Bücher wieder abzuholen haben.

Auf den abzugehenden Verzeichnissen ist übrigens der vollständige Vor- und Zuname, der Inscriptioinstag, das Stipendium, welches ein jeder genießt, oder ob er bloß Expectant ist, und zum wie vielen Male er der Prüfung beiwohnt, gleich zu Anfang zu bemerken.

Bloß diejenigen der obgedachten Expectanten, welche diese vorschriftsmäßigen Verzeichnisse eingereicht haben, werden zu dem juristischen Expectanten-Examen zugelassen werden.

Leipzig, den 13. August 1836.

Die Juristen-Facultät in der Universität das.

### Ein Freistaat von Prairie-Hunden\*).

Von unserer Expedition zur Auffindung des jungen Grafen zurückgekehrt, erfuhr ich, daß eine große Höhle,

\*) Aus der interessanten „Reise durch die Prairien von Washington Irving.“ Für den weniger bewanderten Leser bemerken wir, daß man unter dem Namen „Prairien“ die von den Weissen noch wenig durchforschten, von Wäldern unterbrochenen, und hauptsächlich von Wild und zahlreichen

oder, wie sie es nannten, ein Dorf von Prairiehunden auf dem Gipfel eines Hügel ungefähr eine Meile vom Lager sei entdeckt worden. Spät am Nachmittage machte ich mich mit meinen Gefährten auf, es in Augenschein zu nehmen. Der Hund der Prairien ist ein kleines Thier, von der Art und Gestalt eines

Heerden wilder Pferde und Büffel bewohnten üppigen Grasflächen versteht, die sich vom Mississippi bis an die Grenzen von Mexiko ausdehnen. D. Red.